

Anlage 5

(zu § 14 Absatz 3 Nummer 1 und § 25 Absatz 2)

Stimmzettel Verhältniswahl

Amtlicher Stimmzettel

¹ für die Gemeinde-/Stadtratswahl

¹ für die Ortschaftsratswahl

¹ für die Stadtbezirksbeiratswahl

¹ für die Kreistagswahl

am	in	² Wahlkreis
am	in	² Gemeinde/Stadt
am	in	² Stadt
am	im Landkreis	² Wahlkreis

- Sie haben insgesamt drei Stimmen: (⊗⊗⊗), Sie können aber auch nur eine Stimme (⊗○○) oder zwei Stimmen (⊗⊗○) vergeben.
- Sie können nur Bewerbern, die in diesem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen geben.
- Sie können einem Bewerber eine (⊗○○), zwei (⊗⊗○) oder drei Stimmen (⊗⊗⊗) geben.
- Sie können Bewerbern desselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge Stimmen geben.
- Nicht mehr als drei Stimmen (⊗⊗⊗) insgesamt! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

1 ³	A-Partei	APA
1.	Sturz, Eva Erzieherin Postleitzahl, Wohnort ⁴	○ ○ ○
2.		○ ○ ○
usw.		○ ○ ○

2 ³	WV Z	WZ
1.	Kühl, Felix Anton Werkmeister Postleitzahl Wohnort ⁴	○ ○ ○
2.		○ ○ ○
usw.		○ ○ ○

3 ³	Bürger- freunde
1.	Nolte, Marion Architektin Postleitzahl, Wohnort ⁴
2.	
usw.	

4 ³	X-Partei	XP
1.	Mann, Ulrike Gastwirtin Postleitzahl, Wohnort ⁴	○ ○ ○
2.		○ ○ ○
usw.		○ ○ ○

Hinweise für die Herstellung:

¹ Nichtzutreffende Zeilen entfallen im Vordruck.

² Wahlgebiet einsetzen.

³ Die Wahlvorschlagsnummern gelten einheitlich im Wahlgebiet (§ 25 Absatz 2 Satz 6 KomWO). Für den Stimmzettel eines Wahlkreises fallen die Wahlvorschlagsnummern derjenigen Parteien und Wählervereinigungen aus, für die zu diesem Wahlkreis ein Wahlvorschlag nicht eingereicht oder nicht zugelassen worden ist (§ 25 Absatz 2 Satz 7 KomWO).

⁴ Nur bei Kreistagswahl (§ 25 Absatz 2 Satz 2 KomWO).

Amtlicher Stimmzettel

¹ für die Gemeinde-/Stadratswahl	am	in	² Wahlkreis
¹ für die Ortschaftsratswahl	am	in	² Gemeinde/Stadt
¹ für die Stadtbezirksbeiratswahl	am	in	² Stadt
¹ für die Kreistagswahl	am	im Landkreis	² Wahlkreis

- Sie haben insgesamt drei Stimmen: (⊗⊗⊗), Sie können aber auch nur eine Stimme (⊗○○) oder zwei Stimmen (⊗⊗○) vergeben.
- Sie können nur Bewerbern, die in diesem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen geben.
- Sie können einem Bewerber eine (⊗○○), zwei (⊗⊗○) oder drei Stimmen (⊗⊗⊗) geben.
- Sie können Bewerbern desselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge Stimmen geben.
- Nicht mehr als drei Stimmen (⊗⊗⊗) insgesamt! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

¹ ³	A-Partei	APA
1.	Sturz, Eva Erzieherin Postleitzahl, Wohnort ⁴	○ ○ ○
2.		○ ○ ○
usw.		○ ○ ○

² ³	WV Z	WZ
1.	Kühl, Felix Anton Werkmeister Postleitzahl Wohnort ⁴	○ ○ ○
2.		○ ○ ○
usw.		○ ○ ○

³ ³	Bürger- freunde	
1.	Nolte, Marion Architektin Postleitzahl, Wohnort ⁴	○ ○ ○
2.		○ ○ ○
usw.		○ ○ ○

⁴ ³	X-Partei	XP
1.	Mann, Ulrike Gastwirtin Postleitzahl, Wohnort ⁴	○ ○ ○
2.		○ ○ ○
usw.		○ ○ ○

Hinweise für die Herstellung:

- ¹ Nichtzutreffende Zeilen entfallen im Vordruck.
- ² Wahlgebiet einsetzen.
- ³ Die Wahlvorschlagsnummern gelten einheitlich im Wahlgebiet (§ 25 Absatz 2 Satz 6 KomWO). Für den Stimmzettel eines Wahlkreises fallen die Wahlvorschlagsnummern derjenigen Parteien und Wählervereinigungen aus, für die zu diesem Wahlkreis ein Wahlvorschlag nicht eingereicht oder nicht zugelassen worden ist (§ 25 Absatz 2 Satz 7 KomWO).
- ⁴ Nur bei Kreistagswahl (§ 25 Absatz 2 Satz 2 KomWO).